





empfiehlt H. Moser a. Bahnhof.

Schorndorf. Ein entbehrlich gewordener eiserner Rauchkasten

kommt am nächsten Samstag den 4. Juli, vormittags 11 Uhr im Krankenhaushofe zum Verkauf.

Ein größeres Quantum Backen kaufen Hägele & Zweigle in Gillingen.

Einem noch gut erhaltenen Kochherd, sowie 1 Stein Wasseransatz, 2 Ablaufbrett und 2 Schüsselbretter hat zu verkaufen Fr. Speidel.



Vertretung für Schorndorf August Gerhob, Sattler.

Wir bitten Sie,

machen Sie gefälligst einen Versuch mit: Bergmann's Carbol-Thierschweifel-Seife

Warme Bäder in Bassin & Wanne. Dampfäder bei Th. Veil Schorndorf.

Dr. Wros aromatische Kräuterwalle, unschätzbare u. bestes Mittel gegen Rheumatismus, Gicht, Kopf-, Ohren- u. Zahnschmerzen, Hals-, Magen- u. Brustschmerzen, Seitenstechen, Verrentungen, Gelenkentzündungen etc.

Tapeten, in allen Preislagen, G. Rometsch.

Gerolsteiner Sprudel. Tur aeclt mit dem rothen Stern. Depot: Eugen Heess, Schorndorf. Conditor Hauptstr. Die Direction des Gerolsteiner Sprudel, Köln / Rhein.

Empfehlung! Schorndorf, den 29. Juni 1896. Unserer werthen Kundschaft von Stadt und Land mache ich die ergebene Mitteilung, daß ich das seither von meinem sel. Manne, Fr. Luz, Schirmfabrikant, betriebene Schirm- und Outgeschäft mit meinen beiden Söhnen in unveränderter Weise unter derselben Firma fortführen werde.

Carl Schäfer am Markt empfiehlt zur Mostbereitung: schwarze Tyra-Grandenbeere per Zentner 14 M, extra feine Gsme Grandenbeere per Zentner 16 M, etc.

Allgemeine Renten-Anstalt. Gegründet 1833. zu Stuttgart. Reorganisiert 1855. Lebens-, Renten- und Kapitalversicherungs-Gesellschaft

Steuerbüchlein. Große Auswahl in fertigen Sopha und Divans. Carl Köster, Sattler.

Empfehlung! Ich teile einer werthen Kundschaft mit, daß ich mein Geschäft wieder auf eigene Rechnung betreibe. Achtungsvoll J. Barth, Cypser. Küchen- & Haushaltungs-Artikel empfiehlt Dreher Lenz, Vorstadt. Dachpappe, Dachtheer, Pflasterkitt, Carbolneum, Wilh. Volz, Feuerbach-Stuttgart.

Moment-steller. G.M. Schutz, D.R. Patent. Einfachstes u. billigstes u. leichtes u. bequemstes u. Oeffnen u. Schliessen Stellen des jeden

Buckskins. Garantiert reine Schafwolle und echtfarbig. Emil Rudolph Schwab, Gmünd.

Wenn ein Schwein nicht frisst, oder sonst schlecht fortkommt, benutze man das so sehr beliebte „Geo. Dötzer'sche Mast- u. Fresspulver für Schweine.“

Schorndorfer Anzeiger. Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Schorndorf.

Erscheint Montag, Mittwoch, Freitag u. Samstag. Abonnementpreis in Schorndorf vierteljährlich 1 M 10 S, durch die Post bezogen im Oberamtsbezirk Schorndorf 1 M 15 S.

Freitag den 3. Juli 1896.

Insertionspreis: eine 4gepaltene Pettseite oder deren Raum 10 S. Neuanzeigen 20 S. Böch. Beilage: Unterhaltungsblatt u. Jugendfreund. Auflage 1950.

Amtsblatt.

Oberamt Schorndorf. Erlaß an die Gemeindebehörden betr. die Einleitung der Jahresrechnung der Gebäude.

In Gemäßheit des Erlasses des R. Verwaltungsrats der Gebäudebrandversicherungs-Anstalt vom 15. v. M. (Min.-Amts-Bl. Seite 147) ist mit den Einleitungen zur Jahresrechnung der Gebäude und ihrer Zubehörenden und zu der hienach auf den 1. Januar des nächsten Jahres zu vollziehenden jährlichen Veränderung der Feuerversicherungsbücher zu beginnen.

I. Hinsichtlich der Schätzung derjenigen Veränderungen, welche sich an Fabriken oder sonstigen größeren gewerblichen Anlagen nebst ihren Zubehörenden (namentlich Maschinen) durch Neubauten oder sonstige Bauausführungen beziehungsweise durch Abgang, Zuwachs oder Wertveränderung von Zubehörenden seit der letzten Schätzung ergeben haben, werden die Gemeindebehörden unter Hinweis auf Artikel 12 des Gesetzes vom 14. März 1853 und Ziff. 9 Abs. 1-5 des Normalerlasses vom 16. März gleichen Jahres (Klumpen neueste Handausgabe S. 18 lit. a.) beauftragt, die Besitzer derjenigen Fabriken oder gewerblichen Anlagen, bei welchen die bezeichneten Voraussetzungen zutreffen, zu unverweilt, unter Berücksichtigung der nachstehenden Bestimmungen (Ziff. 1 und 2) zu bewerkstelligender Anmeldung der eingetretenen Veränderungen bei der Ortsbehörde aufzufordern.

Im Einzelnen sind hierbei die folgenden Vorschriften zu beachten: 1. Die der Schätzung zu unterwerfenden Zubehörenden (Maschinen, Apparate, Werkbänke, Fachgestelle, Transmissionsen, Rohrleitungen u.

dergl.) sind abgefordert von den Gebäuden möglichst detailliert (unter Angabe der Gebäude, Stockwerke und Lokale, in welchem sie sich befinden, der Stückzahl des Materials, Maaßes, beziehungsweise Gewichts und des mutmaßlichen Wertes derselben) zu bezeichnen, damit entnommen werden kann, ob zu ihrer Einschätzung die Abfindung des Bauinspektors erforderlich ist. Dabei wird noch besonders darauf aufmerksam gemacht, daß auch die elektrischen Beleuchtungsanlagen und Kraftübertragungen, soweit dieselbe als Gebäudezubehörenden erscheinen, in das Anmeldeverzeichnis aufzunehmen sind.

Soweit solche Zubehörenden als unverbrennbar von der Versicherung ausgenommen werden wollen, ist dies speziell anzugeben. Im Interesse der Vollständigkeit der Anmeldungen und um das Anmeldegeschäft möglichst zu vereinfachen, empfiehlt sich bei der Anmeldung der Zubehörenden die Benützung tabellarisch angelegter Anmeldeformulare, welche vom Oberamt unentgeltlich bezogen werden können.

2. Die Anmeldungen der Hochbauten von Fabriken und ähnlichen gewerblichen Anlagen zur Schätzung sind ebenso, wie die Anmeldungen sonstiger Gebäude zu behandeln. Die Schätzung derselben ist in der Regel von der Schätzungskommission und zwar so zeitig in Angriff zu nehmen, daß solche bei der Ankunft des Bauinspektors beendigt und deren Ergebnis in das Schätzungsprotokoll eingetragen ist.

Wenn es aus besonderen Gründen wünschenswert ist, daß auch die Schätzung der Hochbauten unter Leitung des Bauinspektors vorgenommen wird, so ist dies rechtzeitig (vergl. Ziff. 4) anzuzeigen.

3. Bei der dem Gemeinderat obliegenden Durchsicht der Feuerversicherungsbücher ist besonders auch darauf zu achten, daß Doppelversicherungen, wie sie z. B. in Fabriken bezüglich der Maschinen und sonstigen Zubehörenden mitunter noch vorkommen, sowie Versicherungen von solchen Objekten, welche dem Zwang

der Landesanstalt unterliegen, bei Privatgesellschaften vermiethen werden. In dieser Beziehung werden die Gemeindebehörden wie auch die Schätzungskommissionen auf den oberamtlichen Erlaß vom 22. Nov. 1892 (Schornd. Anz. Nr. 148) aufmerksam gemacht.

4. Sind Änderungen nicht vorgekommen, so ist längstens bis 10. Sept. d. J. dem Oberamt Feblanzeige zu erstatten. In den zu erlassenden öffentlichen Aufforderungen sind die beteiligten Gebäudebesitzer noch besonders auf diesen Endtermin unter dem Anfügen aufmerksam zu machen, daß spätere Anmeldungen nur als außerordentliche, auf Rechnung der Gebäudebesitzer vorzunehmende Schätzungen behandelt werden können.

II. Hinsichtlich der sonstigen Gebäude haben die Gemeinderäten sämtliche Brandversicherungs-Anschläge der Gebäude ihrer Gemeinde unter Zuziehung der Ortsfeuerhauer zu prüfen und hierbei das Feuerversicherungsbuch von Nummer zu Nummer durchzugehen, an die Eigentümer der dem Versicherungszwange bei der Brandversicherungsanstalt unterliegenden Gebäude die vorgeschriebene öffentliche Aufforderung zur Anmeldung der sich ergebenden Änderungen alsbald zu erlassen, und die seit der letzten Einschätzung vorgekommenen Neubauten und Bauveränderungen, sowie auch die auf die Klassen-Einteilung Einfluß habenden Veränderungen der inneren Einrichtung des Gewerbebetriebs u. s. f. vorchriftsmäßig zu verzeichnen.

Bei dieser Durchsicht haben die Gemeinderäte auch fernhin, insbesondere bezüglich neuer oder neu eingeschätzter Gebäude, eine Vergleichung der Brandversicherungsanschlüsse mit den neuen Gebäudeversicherungsanschlüssen vorzunehmen und in denjenigen Fällen, wo ein auffallendes Mißverhältnis zwischen beiderlei Anschlüssen zu Tage tritt, das geeignete wahrzunehmen. Bei vorkommenden Anständen ist hieher Vorlage zu machen.

Spätestens bis 1. Okt. d. J. ist von den Ortsvorstehern dem Oberamt anzuzeigen,

Rainer, der Tirolerjäger.

Von Dr. Emil Freiburger.

Nachdruck verboten. Der junge Sattler war kein schlechter Schiffer und hatte schon mit manchem Wetter auf dem See Bekanntschaft gemacht; aber diesmal ging ihm, wie einer Dürre, das Herz zu Kopfen an. Er nahm das Ruder wieder zur Hand, richtete die Vorderseite des Kajutes gegen den laufenden Feind und hoberte, so gut es ging. Der Wind kam von der Parthie her und trieb das Fahrzeug gegen das felsige Ufer. In der Hoffnung, der Wind werde mit dem Wetter vorüberziehen, schaute sich Rainer zuerst nicht gegen diese Richtung. Doch der Wind ließ keineswegs nach; im Gegenteil, er peitschte den nun fallenden Regen mit starkem Drang an den Kopf, und bei einem hellanströmenden Witz kamen schon die Felsen in Sicht. Alle Anstrengungen, die man auch tun machte, schienen vergebens, wurden sie aber an

die Felsen getrieben, so hing ihre Rettung an einem Faden, dessen Maß menschlich gesehen, nur durch einen glücklichen Zufall vermieden werden konnte.

Erwartungsvolle Minuten vergingen. Dann erfolgte plötzlich ein Stoß, der alle vom Sattel rüttelte und die junge Frau ängstlich aufschreien machte. Noch ein solcher Stoß — und die Planken des Schiffes mußten weichen, der Untergang war besiegelt.

Rainer und Toni, deren Herzen sich durch die Gefahr geküßt fühlten, machten die äußerste Anstrengung, den Kahn mit den Rudern von der Felswand wegzuschieben. Sie trieben unter fortwährendem Rufen des Unglücklichen langsam nordwärts und kamen jetzt in die Nähe einer Spalte, aber welche, quer ein mächtiger, bläulicher Vorsprung. Sollten sie den Versuch machen, den Kahn da hineinzuheben und hineinzuhängen, um dann, wenn er sich auch auf die Seite legte oder mit Wasser füllte, doch noch wenigstens einen letzten Halt zu haben? Der Untergang mußte wohl gelöst werden; im nächsten Augenblick blieb für dessen Ausgänger

ung nicht mehr der Raum. Eine unsichtbare Hand gab die Entscheidung. Die beiden hereinbrechende Sturzwellen trieb, wofür oder über, die Spitze des Fahrzeuges in die lange schmale Felspalte hinein und rannte die Seitenplanen unter Stöhnen fest. Zwar füllte sich jetzt der Kahn mit Wasser, aber er konnte trotz der Last nicht sinken, weil er hinten in der Spalte einen unbeweglichen Untergrund gefunden hatte.

Die Schiffbrüchigen befanden sich außer Gefahr, aber in einer keineswegs beneidenswerten Lage. Die Nacht brach ein. Sie saßen nicht bloß im Dunkel, sie saßen auch mit dem Weinen im Wasser. An eine Rettung aus dieser Lage war vor dem andern Morgen nicht zu denken. Das Gewitter hatte, wenn auch nicht die Temperatur des Wassers, so doch die der Luft abgekühlt. Das große bide Tuch, in welches sich die junge Frau einhüllte, war längst durchnäßt. Man lehnte sich, um sich etwas zu erwärmen, aneinander. Rainer holte die in der Ecke nicht völlig geleerte Flasche aus seiner Tasche und reichte den Rest herum. Die Ermüdung, die nach überhäuender Gefahr eingetretene Erleichterung